

Nebentätigkeitsgenehmigung erforderlich?

Beitrag von „Geraldine Huntington“ vom 15. September 2008 19:44

[quote]Original von Mikael

Genehmigungsfrei sind folgende Nebentätigkeiten (§ 74 NGB):

- eine unentgeltliche Nebentätigkeit (Ausnahme s.u.)
- die Verwaltung des eigenen Vermögens [...]

Toll.....immer die Verwaltung des eigenen Vermögens ist nicht genehmigungspflichtig!